

Antrag auf Eilverfügung zum Eigentumsschutz, Seite 1 von 4

Dr. Svetlana Heuser & Bevollmächtigter: Joachim Baum
Windelsbleicher Str. 85
33647 Bielefeld
Tel. 0521-4329910 + 01575 0744329
Fax 0521-4329911

Amts- und Landgericht Kleve
Schloßberg 1
47533 Kleve
vorab per Fax: 02821-87-100

nachträglich ergänzt:
richtig ist: 11.08.2021
siehe auch das Datum bei
der Unterschrift!

Bielefeld, den 07.08.2021

Antrag auf einstweilige Verfügung nach §§ 935, ZPO
Eigentumsentwendung / Verwahrungsbruch aus der Spyckstr. 27 in 47533 Kleve

Hiermit wird 1. Antrag Einstweilige Verfügung gestellt,
zum Schutz der an vorgenannter Adresse derzeit in Ausräumung befindlichen Güter
zum Schutz meines Eigentums sowie
zum Schutz der Lebensleistung der letzten 7 ½ Jahre des Haus-Eigentümers

Herr Hans-Gerd Schneeberger
derzeitiger Aufenthaltsort verborgen gehalten von einer noch - zu 1) - zu verklagenden Frau

Ruth Schneeberger vorgeblich wohnend
Klenzestr. 25
89469 München

gestellt. Weiter wird der noch zu 2) zu verklagende

Herr Thomas Storch,
Mitarbeiter des Rathaus Kleve

von mir beschuldigt, an der Zerstörung meiner Existenz in Deutschland aktiv mitzuwirken. Weiter wird **3) Antrag auf Beweisbeschluss / vorgezogenes Beweisverfahren** einschließlich Parteivernehmung nach §§ 292, 358a, 445, 485 ZPO gestellt. Dabei ist vorrangig zu ermitteln, wer an dem Übergriff auf mein Eigentum verantwortlich ist.

Begründung:

Laut der **Anlage 01 vom 28.05.2021** behauptet die Beklagte zu 1) unter Androhung von Öffentlichkeit: Generalbevollmächtigte des Haus-Eigentümers zu sein.

Laut der **Anlage 02 vom 17.03.2021** existiert ein mutmaßlich abgepresster - so zu deutender - Widerruf meiner notariell beurkundeten Generalbevollmächtigung 1335/2013 des Notars Dr. Christian Wolf in Kleve.

Diese in **Anlage 03** wiedergegebene Urkunde vom **07.08.2013** ist unstreitig echt, lediglich ihre Gültigkeit ist umstritten, da ich meinerseits den Widerruf der **Anlage 02** anzufechten gedenke.

Bemerkenswert ist jedenfalls, dass der Haus-Eigentümer sie unstreitig über mehr als 7 Jahre aufrecht erhalten hat.

Ich war auf Grundlage dieser Vollmacht sogar befugt (siehe ebenda I!), das Anwesen vorstehender Adresse im Namen des Haus-Eigentümers zu veräußern, was jedenfalls weit über ggf. als fehlend behauptete Wohnungsgeberbescheinigungen oder einen schriftlichen Mietvertrag hinausgeht.

Jedenfalls hiermit behaupte ich (u. a. auch in meiner Eigenschaft als ehemals unbestritten Verfügberechtigter): seit dem Jahre 2013 an jener Adresse gewohnt zu haben und mindestens Anspruch auf eine **Kündigung mit 6-monatiger Räumungsfrist** zum Schutz meines Eigentums zu haben. Im Archiv des Rathauses Kleve müssten sich zudem mehr als 2 explizite Wohnungsgeberbescheinigungen des Haus-Eigentümers finden.

Eine Kündigung meiner Wohnung - welche nach **§ 568 BGB** in schriftlicher Form erforderlich ist - habe ich nicht erhalten!

Am 10.05.2021 drohte er mir der Beschuldigte zu 2),

Umrandung nachträglich ergänzt

"mich aus dem Land zu jagen",

wie ich im Gedächtnisprotokoll vom 25.07.2021, **Anlage 04** festgehalten habe.

Am 11.05.2021 verweigerte er mir der Beschuldigte zu 2), mir die neue Ausfertigung meines im September 2020 gestohlenen Personalausweises auszuhändigen, bei welcher meine noch am 29.10.2020 behördlich akzeptierte Wohnadresse eingedruckt war.

Beweis: Drei Versicherungen an Eides statt in **Anlage 05**.

Am 08.07.2021 verlangte ich vom Beschuldigten zu 2) unter Hinweis auf die Monatsfrist nach Art. 12 DSGVO (siehe **Anlage 06!**) Auskunft über:

1. Die Herkunft seines Wissens über beagten Widerruf,
2. Den Zweck zu dem er dieses Wissen vorhälten sowie
3. Die Rechtsgrundlage auf welches er sein behördliches Handeln stützt (mich zu verfolgen und mir mein Wohnrecht abzugraben).

Diesen Verlangen kam er ausweislich der **Anlage 07** jedenfalls nicht hinreichend nach, die Monatsfrist ist verstrichen, eine Verlängerung wegen Komplexität behielt er sich nicht vor,

Seine Einlassungen z. B. der Art (sinngemäß), "die Generalvollmacht sei alt" kann schon deshalb nicht gefolgt werden, weil Herr Hans-Gerd Schneeberger darin ausdrücklich versicherte, dass er langfristig an diesem beurkundeten Willen festhalten will und auf erneuernde Bestätigungen im Voraus verzichtet (siehe S. 6, **II. Nr. 3 der Anlage 03!**).

Weiter wird der Beschuldigte zu 2) zu verurteilen sein, das durch ihn von mir abgepresste Zugeständnis des Falscheintrages meines ersten Wohnsitzes nach Art. 16 DSGVO wieder zu korrigieren. Mangels rechtswirksamer Kündigung bleibt das einzig richtige Datum meines behaupteten ersten Wohnsitzes:

Spyckstr. 27 in 47533 Kleve!

Weiter behaupte ich, die Beklagte zu 1) ist für ein am 03.03.2021 an mir verübten bandenmäßigen Gewaltverbrechen verantwortlich, welches ich unter Az. 210505-1557-015650 bei dem KHK Diers, Polizei Bonn beanzeigte (siehe **Anlage 08!**). Dieses ganz sicher in öffentlichem Interesse zu verfolgende Verbrechen wird bis heute nicht strafrechtlich ermittelt, was ich daran erkennen kann,

das trotz Erinnerung

immer noch kein Polizeizeichner angeboten wird.

Korrupte Beamte im Verbund mit privaten Verbrechern:

Jedenfalls dürften sich die Beschuldigten zu 1) und zu 2) gegenseitig in der Zerstörung meiner Existenz ermutigt sehen. Erste verleumdet mich ausweislich der Anlage 09 u. a. auch insoweit, dass ich

1. mich bereichern würde,
2. gewalttätig sei sowie
3. für die "Vermüllung" des Hauses Spyckstr. 27 verantwortlich

Sämtliche diese Behauptungen entbehren jede Grundlage. Zu 1): Ich vollzog die Kontoabhebungen ausschließlich im Auftrag des Herrn Hans-Gerd Schneebergers auf Grundlage mir erteilter Vollmachten und mir ins Angesicht konkret gesagter Aufträge; zu 2): könnten hunderte Clever Bürger zzgl. zahlreicher Gutachter meine stete Freundlichkeit bezeugen; sowie zu 3): leide ich selbst unter der systematischen Vermüllung meiner Wohnstätten durch dritte Personen, bei deren Beseitigung ich mich sogar von Herrn Schneeberger ablichten lies um zu zeigen wie schlimm so etwas ist (siehe Anlage 10!). Insoweit wird bereits jetzt und vorsorglich dem Folgen eines auch jetzt vordergründig zu meinem Nachteil installierten Augenscheins widersprochen.

Es wurde zu meinem Nachteil gezielt einen vermüllter Zustand des Anwesens hergestellt!

Zusammenfassung:

Die Beschuldigte zu 1) handelt in abgepresster Selbstermächtigung, die sie ausschließlich selbst und schriftlich vorbringt. Sie hält den Hausbesitzer mit Bereicherungsabsicht in Totalisolation gefangen.

Niemand erkundet seinen wirklichen Willen mit dem Merkmal seiner und meiner gleichzeitigen Anwesenheit. Dieses Merkmal ist aber nach §§ 171 BGB, 357 (1) ZPO ganz erheblich!

Weiter handelt die Beschuldigte zu 1) unter Bereicherungsabsicht. Sie nahm eine Abgrenzung meine Eigentums in Eigenmacht vor, wobei sie den Umfang der mir gehörenden Gegenstände auf extrem wenige Gegenstände bemaß:

Reisepass,
Bankkarte Deutsche Bank,
Bankkarte Sparkasse Rhein-Maas,
4 Schlüssel zum Haus Buchenhecke 21, 47533 Kleve

und mir erfolgreich zukommen lies (siehe Anlage 11!), mir aber keine Gelegenheit, Adresse oder Termin benannte, wo und wie ich ggf. weitere mir gehörende Gegenstände abholen könnte.

Ich war zu diesem Zeitpunkt nach nicht weniger als 9 Operationen zur Reparatur der an mir verübten Gewalttaten immer noch in einem erbarmungswürdigen Zustand (siehe Anlage 12!), weshalb dieses rüde Vorgehen bereits

gegen jegliche Guten Sitten des Landes verstößt!

In Wahrheit umfasst das vom mir beanspruchte Eigentum eine mittlerweile 54 Punkte umfassende, mit Passwort versiegelte Liste von

Wertobjekten im hohen 5-stelligen Bereich

insbesondere umfassend unzählige gerichtlichen Unterlagen, an deren Erstellung Herr Hans-Gerd Schneeberger jahrelang persönlich gearbeitet hat, weshalb er auch daran hängen dürfte und ein plötzlicher Sinneswandel seiner Person jeglicher Glaubwürdig entbehrte.

Herr Schneeberger engagierte sich über 7 Jahre lang mit aller Kraft und Sorgfalt für die Interessen der Frau Dr. Heuser und verwahrte in diesem ehrenamtlichen Dienst auch zahlreiche ihrer Unterlagen, deren Untergang somit auch einen Verwahrungsbruch analog zu § 133 StGB darstellt! Ein solcher ist Herrn Hans-Gerd nicht zuzutrauen!

Nach diesem sind geeignete Verfügungen zu erlassen, die den endgültigen Untergang des Eigentums der Frau Dr. Svetlana Heuser verhindern; die bislang erfolglose Polizeianzeige vom 07.08.2021 wird ausdrücklich gerügt:

**Die aus der Spyckstr. 27 ausgeräumten Sachen sind unbedingt sicherzustellen,
die weitere Beweisvereitelung ist unbedingt zu stoppen!**

mit freundlichen Grüßen

Dr. S. Heuser, Joachim Baum

Bielefeld den 11.08.2021, Frau Dr. Svetlana Heuser und Herr Joachim Baum

Anmerkung für den Fall, dass die Faxübermittlung nur gestückelt erfolgen kann: Es folgen (einschließlich leerer Seiten) 42 Seiten mit den Anlagen 01 bis 12.